Ambulant nicht im Blick: Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU).

Foto: epd-bild/Christian Ditsch

Hintertür-Reform: Spahn vergisst die Ambulanten

Über Änderungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) sollen Teile einer geplanten Pflegereform noch in der laufenden Legislaturperiode Gesetz werden. Ambulante Dienste werden vergessen.

Die jüngsten Pläne der Bundesregierung zu einer Pflegereform durch die Hintertür lassen sich ungefähr so zusammenfassen: Nur wer nach einem Tarif bezahlt, bekommt künftig einen Versorgungsvertrag, und damit die Kosten für Heimbewohner nicht explodieren, werden die stationären Eigenanteile gedeckelt. Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe war eine Bundestagssitzung angesetzt, in der diese Pläne beschlossen werden sollten (tagesaktuelle Berichterstattung auf haeusliche-pflege.net).

Also: mehr Gehalt für Pflegekräfte, ein Schutzprogramm für Heime und deren Bewohner (und Betreiber), doch an die ambulante Pflege scheint die Koalition aus CDU/CSU und SPD wohl nicht zu denken. Das kritisieren Leistungserbringerverbände scharf, etwa der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB).

„Die ambulante Pflege bleibt wieder einmal außen vor“, kritisierte Uwe Martin Fichtmüller, Hauptgeschäftsführer des ASB Deutschland. Die Pflegesachleistungen würden nicht erhöht. Das bedeute, dass Pflegebedürftige mehr aus eigener Tasche zahlen müssten oder nicht ausreichend versorgt würden. „In der ambulanten Pflege haben steigende Kosten bereits jetzt zu einer Entwertung der Sachleistungen geführt. Dieser Trend muss dringend umgekehrt werden“, sagte Fichtmüller.

„Viele Angehörige benötigen Unterstützung bei der Organisation oder der Verrichtung der Pflege. Doch bei der Tagespflege sowie bei der Verhinderungspflege, beides wichtige Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende, findet nicht einmal eine Dynamisierung der Leistungen statt“, kritisierte Fichtmüller. Diese hätte bereits 2020 in Angriff genommen werden müssen, da die Bundesregierung dazu verpflichtet sei, alle drei Jahre eine Anpassung der Pflegeleistungen zu prüfen. Auch das im Koalitionsvertrag versprochene Entlastungsbudget bleibe aus. Der ASB fordert, die Leistungen der Verhinderungspflege aufzustocken.

Scharfe Kritik übten zahlreiche Verbände, so auch der Bundesverband der Betreuungsdienste (BBD). Dieser fordert eine regelhaft zu dynamisierende Steigerung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung. „Der Dynamisierungsfaktor muss sich an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren, um die jährlichen Kostensteigerungen zu kompensieren“, so Thomas Eisenreich, Geschäftsführer BBD. (ls)

MEHR ZUM THEMA

Lesen Sie auch unsere Kolumne auf Seite 52!